

Statistischer Bericht



Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen

2018

Q II 4 – j/18

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Januar 2021

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht Q II 4 - j/18
Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen
2018

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen in Anlagen, übermäßigen Abbaustätten und Deponien nach Abfallarten \(in t\)](#)
2. [In Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle eingesetzte Abfälle nach Abfallarten](#)
3. [Eingesetzte Bauabfälle und gewonnene Erzeugnisse in Asphaltmischanlagen](#)
4. [Aufbereitung und Verwertung von Abfällen in Bauschuttanfertigungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und eingesetzten Abfällen](#)
5. [Aufbereitung und Verwertung von Abfällen in Aufbereitungsanlagen nach gewonnenen Erzeugnissen sowie Abfällen aus der Aufbereitung](#)
6. [Aufbereitung und Verwertung von Abfällen in Bauschuttanfertigungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und gewonnenen Erzeugnissen](#)
7. [Verwertung von Abfällen in übermäßigen Abbaustätten nach Art der Abfälle](#)
8. [Verwertung von Abfällen in übermäßigen Abbaustätten nach Art der Abfälle 2003 bis 2018](#)
9. [Verwertung von Abfällen in übermäßigen Abbaustätten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
10. [Verwertung von Abfällen in übermäßigen und untermäßigen Abbaustätten und im Bergbau](#)
11. [Einsammlung und Verbleib von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern nach Verpackungsarten](#)
12. [Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach Verpackungsarten](#)
13. [Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach ausgewählten Verpackungsarten](#)
14. [Einsammlung und Verbleib von Verpackungen](#)
15. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2016](#)
16. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2017](#)
17. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2018](#)
18. [Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte ausgewählte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Abbildungen

1. [Einsammlung von Verpackungen 2012 bis 2018](#)
2. [In übermäßigen Abbaustätten verwertete ausgewählte Abfallarten 2012 bis 2018](#)
3. [In Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle eingesetzte Bauabfälle 2018 \(in Prozent\)](#)
4. [In Bauschuttanfertigungsanlagen gewonnene Erzeugnisse 2018 \(in Prozent\)](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung über die Verwertung von Abfällen](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf>

Stand: 15.05.2020

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der auf Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt ist der Teilbereich der Verwertung von Abfällen für das Berichtsjahr 2018.

In ausgewählten Tabellen sind darüber hinaus zu Vergleichszwecken Ergebnisse aus den Vorjahren dargestellt.

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage zu den Erhebungen über die Abfallwirtschaft ist das Gesetz über Umweltstatistiken in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Die **„Erhebung über die Bauschutttaufbereitungsanlagen“** sowie die **„Erhebung über Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren“** werden bei den Betreibern von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen sowie von Ausbauphosphat durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die Verfüllung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten“** wird bei den Betreibern dieser Abbaustätten durchgeführt. Sie bezieht sich auf Abbaustätten, die noch in Betrieb sind sowie auf Abbaustätten, die bereits stillgelegt wurden und nur noch zum Zweck der Verfüllung mit Abfällen betrieben werden. Erhoben werden die Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die Verwertung bergbaufremder Abfälle im untertägigen Bergbau“** wird bei allen Betrieben und Einrichtungen durchgeführt, in denen ein bergbaulicher Versatz vorgenommen wird. Sie bezieht sich auf bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb sind, sowie auf bergbauliche Gruben, die bereits geschlossen sind und wiederverfüllt werden. Erhoben werden Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Einrichtungen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen“** (z.B. Bergehalden und Haldedeponien) sind vom Unternehmer ausgewiesene Bereiche für die Sammlung oder Ablagerung von festen, flüssigen, gelösten oder in Suspension gebrachten bergbaulichen Abfällen, wenn die Voraussetzungen des § 22a Abs. 3 Satz 7 der Allgemeine Bundesbergverordnung (ABBergV) erfüllt sind. Erhoben werden Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen“** richtet sich an Unternehmen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen als Verpflichtete (verpflichtete Selbstentsorger, Selbstentsorgungsgemeinschaften, Systembetreiber sowie Betreiber von Branchenlösungen) nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) in der jeweils für das Berichtsjahr gültigen Fassung und als Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV zurücknehmen oder abholen. Ausgenommen von dieser Erhebung sind solche Verpackungen, die ohne stoffliche Verwertung wiederverwendet werden können (Mehrwegsysteme). Erhoben werden die Angaben zu § 5 Abs. 2 UStatG.

Die **„Erhebung über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern“** wird bei Unternehmen durchgeführt, die Entsorgungsleistungen für andere erbringen. Erhoben werden die Daten zu § 5 Abs. 2 UStatG.

Die **„Erhebung über das Einsammeln von Haushaltsabfällen, die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angedient wurden, einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung eingesammelt wurden“** wird bei den Landratsämtern durchgeführt und vom Statistischen Landesamt als Sekundärstatistik ausgewertet. Erhoben werden die Daten entsprechend § 3 Abs. 2 UStatG.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem Umweltstatistikgesetz, ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen.

Abfallentsorgung

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
Abfallentsorgung in Abfallentsorgungsanlagen			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DEP), Deponien in der Nachsorgephase (AE/DEN)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Thermische Abfallbehandlungsanlage (AE/AVA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Zerlegeeinrichtung für Elektro- und Elektronikaltgeräte (AE/ZER)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Mechan. (-biolog.) Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Erstbehandlung von Elektro- und Elektroaltgeräten (AE/ERS)	§ 5 (3)	jährlich	
Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung (AE/COV)	§ 3 (1)	jährlich	
Verwertung von Abfällen			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
Übertägige Abbaustätten (VUE)	§ 3 (1)	jährlich	
Einrichtung zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle (NB)	§ 3 (1)	jährlich	
Untertägige Abbaustätten (VU)	§ 3 (1)	jährlich	
Bauschuttzubereitungsanlagen (BS 1)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Zurückgenommene Verkaufsverpackungen (VV)	§ 5 (2)	jährlich	
Einsammlung von Transport- und Umverpackungen (TUV)	§ 5 (2)	jährlich	
Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angeordnete Haushaltsabfälle (OERE)	§ 3 (2)	jährlich	
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle			
(Statistischer Bericht Q II 11 bis Berichtsjahr 2005)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
Gefährliche Abfälle			
(Statistischer Bericht Q II 11 ab Berichtsjahr 2006)			
Gefährliche Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
Erzeugung von Abfällen			
(Statistischer Bericht Q II 3 ab Berichtsjahr 2010)			
Erzeugung von Abfällen	§ 3 (3)	vierjährlich	

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

Erläuterungen

Abfälle sind alle Stoffe und Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

Abfallentsorgung umfasst die Einsammlung sowie die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Sie kann sowohl durch die Betriebe/Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wahrgenommen werden als auch von Betrieben/Unternehmen durchgeführt werden, die Abfälle in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen.

Anlagenbetreiber sind Betriebe und Unternehmen, die Abfälle (eigene oder von Dritten übernommene) oder Teile davon in Anlagen beseitigen oder verwerten (= entsorgen).

Asphaltmischanlagen sind Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Ausbauphosphat. Das Mischen von Granulaten mit Bitumen und ähnlichen Zusätzen zum Einsatz im Kaltrecyclingverfahren ist nicht Gegenstand der Erhebung.

Zu den **Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle** zählen Bauschutttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen.

Bauschutttaufbereitungsanlagen sind Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen. Dazu zählen auch kombinierte Aufbereitungs- und Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle.

Nicht einbezogen wurden die Demontage und der Rückbau von Gebäuden, die Behandlung von öl- und anderweitig verunreinigten Böden in Bodenbehandlungsanlagen, das Behandeln von Baggergut und Hafenaushub und das Abtragen von Erdaushub, soweit dabei nicht Bauschutttaufbereitungsanlagen eingesetzt werden. Der unmittelbare Aus- und Einbau vor Ort ist ebenfalls nicht eingeschlossen.

Das **EAV – Europäisches Abfallverzeichnis (nach der Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)** ist ein Verzeichnis von Abfällen, das eine Bezugsnomenklatur darstellt, mit der eine gemeinsame Terminologie für die Europäische Union festgelegt wird. Diese ist insbesondere bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen hilfreich. Leitgedanke ist es, die Herkunft des Abfalls möglichst genau zu treffen und anhand seiner Eigenschaften die Überwachungsbedürftigkeit des Abfalls genau festzulegen. Das Europäische Abfallverzeichnis gliedert die Abfallarten in 20 Gruppen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Wirtschaftszweigen oder Anfallbereichen. Diese Struktur bedingt, dass bestimmte Abfallarten im Verzeichnis mehrfach genannt werden.

Endverbraucher ist derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiterveräußert. Private End-

verbraucher sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen (gastronomische Einrichtungen, Verwaltungen, Krankenhäuser, Schulen, kleine Handwerksbetriebe etc.).

Leichtstoff-Fraktionen sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoff, Verbunden, Aluminium oder Weißblech. Mengenmäßig sind außerdem Sortierreste und Fehlwürfe aus dem „Gelben System“ enthalten.

Mobil betriebene Anlagen sind Anlagen, die mit Hilfe von Sattelschleppern oder Anhängern zu verschiedenen Standorten transportiert werden können (auch selbstfahrende Anlagen).

Die **einwohnerspezifische Abfallmenge** (kg/Einwohner) wurden bis zum Berichtsjahr 2010 mit dem Bevölkerungsstand 31.12. des Berichtsjahres und dem Gebietsstand 01.01. des Folgejahres berechnet. Ab Berichtsjahr 2011 erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Zensus 2011 (Einwohnerzahl am 31.12. des Berichtsjahres).

Als **Naturbelassene Stoffe** werden Abfälle bezeichnet, die beim Aufsuchen von Rohstoffen auf Haldedepoien oder Berghalden gelagert werden.

Semimobile Anlagen sind Anlagen, die zum Transport an einen anderen Ort in Einzelteile zerlegt werden.

Stationär betriebene Anlagen sind Anlagen, die fest an einen Standort installiert sind, auch eigenständige Einheiten auf dem Gelände einer Abfallentsorgungsanlage.

Transportverpackungen sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren während des Transports vor Schäden bewahren oder die aus Sicherheitsgründen verwendet werden (Fässer, Kanister, Kisten, Säcke etc.). Sie fallen stets beim Vertreiber an.

Übertägige Abbaustätten sind Gruben/Tagebaue, aus denen Rohstoffe (z. B. Sand, Kies, Ton, Braunkohle etc.) gewonnen werden (noch in Betrieb befindliche Abbaustätten) oder gewonnen wurden (bereits geschlossene Abbaustätten, die wiederverfüllt werden).

Untertägige Abbaustätte sind Anlagen mit untertägiger Verfüllung bergbaufremder Abfälle (untertägiger Versatz) sind z. B. Abbaustätten und bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb oder schon geschlossen sind und wieder verfüllt werden.

Umverpackungen sind Verpackungen, die zusätzlich zur Verkaufsverpackung verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit während des Transports oder des Schutzes der Waren vor Beschädigung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind (Blis-

ter, Folien, Kartonagen). Sie fallen stets beim Vertreiber an.

Verbunde Verpackungen aus unterschiedlichen und von Hand nicht trennbaren Materialien. Sie bestehen zu weniger als 95 Prozent aus einem Material. Hierzu zählen Getränkekartons sowie sonstige Verbunde auf Papier-, Kunststoff-, Aluminium- und Weißblechbasis.

Verkaufsverpackungen Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und die Übergabe der Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Flaschen, Beutel, Dosen, Kartonagen, Tragetaschen, Einweggeschirr etc.). Sie fallen stets erst beim Endverbraucher an und verlieren dort ihre Funktion.

[Inhalt](#)**1. Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen in Anlagen, übertägigen Abbaustätten und Deponien nach Abfallarten** (in t)

Jahr 2016 und 2018

EAV	Abfallart	Sachsen	Davon in	
			Anlagen ¹⁾	übertägigen Abbaustätten und Deponien ²⁾
2018				
170101	Beton	1 573 697	1 446 340	127 357
170102	Ziegel	474 761	252 719	222 042
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	40 946	17 876	23 070
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	1 633 898	586 257	1 047 641
170302	Bitumengemische ³⁾	629 938	598 275	31 663
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	5 462 005	1 117 598	4 344 407
	Vorbehandelte Bauabfälle ⁴⁾	720 324	635 942	84 382
	Übrige Bauabfälle ⁵⁾	100 952	93 126	7 826
	Bauabfälle insgesamt	10 636 521	4 748 133	5 888 388
2016				
170101	Beton	1 543 707	1 454 007	89 700
170102	Ziegel	566 545	283 951	282 594
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	68 367	16 739	51 628
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	1 190 770	466 518	724 252
170302	Bitumengemische ³⁾	897 336	879 855	17 481
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	3 967 017	490 566	3 476 451
	Vorbehandelte Bauabfälle ⁴⁾	484 747	441 181	43 566
	Übrige Bauabfälle ⁵⁾	51 681	17 539	34 142
	Bauabfälle insgesamt	8 770 170	4 050 356	4 719 814

1) Bauschutttaufbereitungsanlagen und Asphaltmischanlagen.

2) Für deponietechnische Maßnahmen.

3) Einschließlich 170301.

4) EAV-Schlüssel 191209 bzw. Untergliederungen (19120904, 19120903, 19120900).

5) Bisher nicht genannte Abfälle des Abfallkapitels 17 und Abfallart 200202.

[Inhalt](#)**2. In Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle eingesetzte Abfälle nach Abfallarten**

Jahr 2018

EAV	Abfallart	Betreiber insgesamt ¹⁾	Eingesetzte Abfälle		
			insgesamt	in	
				stationären/ semimobilen	mobilen
Anzahl	Anlagen		t		
Bauschutttaufbereitungsanlagen					
170101	Beton	110	1 446 340	212 858	1 233 483
170102	Ziegel	57	252 719	80 467	172 253
170103	Fliesen, Ziegel, Keramik	14	17 876	1 324	16 552
170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Aus- nahme derjenigen, die unter 170106 fallen	53	586 257	68 290	517 967
170302	Bitumengemische ²⁾	53	338 731	99 315	239 416
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	47	1 117 598	460 508	657 090
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	4	3 714	3 082	633
	Übrige Bauabfälle ³⁾	13	89 412	.	.
	Sonstige Abfälle	3	35 886	35 886	-
	Zusammen	125	3 888 533	.	.
	darunter gefährliche Abfälle	7	59 183	58 795	388
Asphaltmischanlagen					
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	11	259 544	.	.
	Aufbereitete Bauabfälle aus Bauschuttufbereitungsanlagen	34	627 220	627 220	-
	Zusammen	34	886 764	.	.
	Insgesamt	157	4 775 297	1 899 378	2 875 919

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Einschließlich 170301.

3) Bisher nicht genannte Abfälle des Abfallkapitels 17 und Abfallart 200202.

[Inhalt](#)**3. Eingesetzte Bauabfälle und gewonnene Erzeugnisse in Asphaltmischanlagen**

Jahr 2012, 2014, 2016 und 2018

Land	Anlagenbetreiber		Eingesetzte Bauabfälle/ gewonnene Erzeugnisse ¹⁾
	insgesamt	darunter von stationären/ semimobilen Anlagen	
	Anzahl		t
Sachsen 2018	34	33	886 764
Sachsen 2016	34	32	745 726
Sachsen 2014	32	32	662 888
Sachsen 2012	34	34	742 850

1) Sämtliche eingesetzte Stoffe sind Bestandteil des hergestellten Heißmischguts.

[Inhalt](#)**4. Aufbereitung und Verwertung von Abfällen in Bauschutt aufbereitungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und eingesetzten Abfällen**

Jahr 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anlagenbetreiber	Eingesetzte Abfälle	
		insgesamt	darunter
			Beton und Ziegel
Anzahl	t		
Chemnitz, Stadt	.	.	.
Erzgebirgskreis	20	145 399	73 617
Mittelsachsen	20	618 402	179 173
Vogtlandkreis	9	433 646	115 231
Zwickau	11	101 793	62 194
Dresden, Stadt	5	216 475	72 265
Bautzen	15	235 659	157 824
Görlitz	13	74 181	48 853
Meißen	.	.	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	5	131 233	69 344
Leipzig, Stadt	3	326 660	255 997
Leipzig	6	691 853	458 498
Nordsachsen	8	219 806	92 144
Sachsen	125	3 888 533	1 699 060

[Inhalt](#)**5. Aufbereitung und Verwertung von Abfällen in Aufbereitungsanlagen nach gewonnenen Erzeugnissen sowie Abfällen aus der Aufbereitung**

Jahr 2018

EAV	Gewonnene Erzeugnisse und Abfälle aus der Aufbereitung	Betreiber ¹⁾ insgesamt	Gewonnene Erzeugnisse sowie Abfälle aus der Aufbereitung		
			insgesamt	in	
				stationären/ semimobilen	mobilen
				Anlagen	
Anzahl	t				
Gewonnene Erzeugnisse					
19120901	Erzeugnisse für die Verwendung im Straßen- und Wegebau	109	2 145 436	275 896	1 869 540
19120902	Erzeugnisse für die Verwendung im sonstigen Erdbau	68	862 175	237 322	624 854
19120903	Erzeugnisse für die Verwendung als Betonzuschlag	3	5 620	-	5 620
19120904	Erzeugnisse für die Verwendung in Asphaltmischanlagen	33	26 431	.	.
19120905	Erzeugnisse für sonstige Verwendung (z. B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwälle)	13	626 689	341 580	285 109
19120906	Heißmischgut für den Straßen- und Wegebau	34	886 764	.	.
	Zusammen	155	4 553 116	1 728 180	2 824 936
Abfälle aus der Aufbereitung					
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	15	164 259	143 392	20 867
	darunter				
1701	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	3	72 064	.	.
1702	Holz, Glas und Kunststoff
1703	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	10	59 376	49 945	9 431
1704	Metalle (einschließlich Legierungen)
1705	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	4	31 864	.	.
1709	Baustoffe auf Gipsbasis
1912 ²⁾	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) (a. n. g.)	28	13 665	11 010	2 655
	Zusammen	36	177 924	154 402	23 522
	Insgesamt	157	4 731 040	1 882 582	2 848 458

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Außer Abfallschlüssel 19120901, 19120902, 19120903, 19120904, 19120905, 19120906.

[Inhalt](#)**6. Aufbereitung und Verwertung von Abfällen in Bauschutt aufbereitungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und gewonnenen Erzeugnissen**

Jahr 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betreiber insgesamt	Erzeugnisse für die Verwendung			
		insgesamt	darunter		
			im Straßen- und Wegebau (19120901)	im sonstigen Erdbau (einschl. Verfüllung) (19120902)	in Sonstigen (z. B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwände) (19120905)
Anzahl	t				
Chemnitz, Stadt
Erzgebirgskreis	20	137 638	90 997	29 347	15 806
Mittelsachsen	20	606 625	459 810	128 213	10 661
Vogtlandkreis	9	395 645	67 261	194 562	127 492
Zwickau	11	93 795	42 280	31 882	7 284
Dresden, Stadt	5	219 768	174 160	21 468	9 698
Bautzen	15	256 551	155 179	14 663	-
Görlitz	13	70 558	55 541	5 007	-
Meißen
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	5	169 130	90 493	78 406	-
Leipzig, Stadt	3	313 567	269 882	4 346	38 820
Leipzig	6	682 901	444 515	229 078	9 100
Nordsachsen	8	217 839	102 088	108 520	-
Sachsen 2018	125	3 844 276	2 145 436	862 175	626 689
Sachsen 2016	99	3 255 612	1 952 295	534 287	573 047
Sachsen 2014	69	2 668 399	1 315 964	845 383	468 956
Sachsen 2012	73	3 417 229	1 431 146	841 979	812 183
Sachsen 2010	87	3 071 437	1 755 219	821 051	214 059
Sachsen 2008	94	3 545 818	2 397 638	731 010	293 772
Sachsen 2006	94	3 627 724	2 211 355	844 441	290 168
Sachsen 2004	115	2 938 023	1 692 239	574 692	308 781
Sachsen 2002	139	3 471 216	1 662 041	896 582	392 220
Sachsen 2000	154	5 006 270	2 345 088	1 179 788	562 851
Sachsen 1998	128	4 757 063	2 230 580	1 121 731	641 071

[Inhalt](#)**7. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle**

Jahr 2018

EAV	Abfallart	Übertägige Abbaustätten ¹⁾	Verfüllte Abfälle
		Anzahl	t
	Insgesamt	174	8 022 179
	darunter		
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	7	72 292
10	Abfälle aus thermischen Prozessen darunter	9	2 093 621
1001	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	5	1 945 752
1009	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	3	104 312
1013	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	3	1 645
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	.	.
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten) davon	134	5 715 448
170101	Beton	57	126 557
170102	Ziegel	49	221 968
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	20	23 070
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	69	1 042 581
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	6	25 096
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	129	4 269 454
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	5	5 170
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	.	.
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	.	.
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	3	432
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke darunter	7	111 491
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	5	84 159
20	Siedlungsabfälle (Haushalts- und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen darunter	.	.
200303	Straßenkehrschutt	.	.

1) Einschließlich ruhender Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben) und Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**8. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle**

Jahre 2003 bis 2018

Jahr	Übertägige Abbaustätten ¹⁾	Verfüllte Abfälle	Darunter		
			Beton	Ziegel	Boden und Steine
Anzahl		1 000 t			
2003	148	12 200	631	927	7 441
2004	151	10 868	693	1 042	6 045
2005	142	8 553	572	962	4 139
2006	140	8 500	592	992	4 537
2007	135	8 992	488	1 015	4 565
2008	140	8 257	346	861	4 490
2009	134	7 895	321	803	4 194
2010	127	7 367	247	661	3 904
2011	123	8 003	257	774	4 258
2012	125	6 959	172	606	3 444
2013	115	7 219	111	465	3 811
2014	114	7 010	161	440	3 462
2015	113	6 927	141	397	3 248
2016	114	6 986	90	283	3 471
2017	111	7 071	107	196	3 616
2018	136	8 022	127	222	4 269

1) Ohne ruhende Anlagen.

[Inhalt](#)**9. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2015 bis 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Übertägige Abbaustätten				Verfüllte Abfälle			
	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2015	2016	2017	2018
	Anzahl				t			
Chemnitz, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	8	9	9	8	389 542	367 141	402 111	430 124
Mittelsachsen	13	14	14	22	731 676	811 067	771 516	1 096 435
Vogtlandkreis	5	4	4	6	361 306	174 563	67 767	110 913
Zwickau	6	6	6	9	107 662	194 366	247 424	386 626
Dresden, Stadt	6	6	6	6	451 020	433 763	488 860	464 671
Bautzen	30	29	29	36	968 899	768 813	980 130	893 731
Görlitz	19	19	19	21	2 468 873	2 416 019	2 216 992	2 434 989
Meißen	16	16	16	20	540 051	589 622	624 993	697 154
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11	11	11	.	255 582	349 844	393 942	.
Leipzig, Stadt	-	-	-	.	-	-	-	.
Leipzig	13	13	12	13	270 421	327 829	271 695	516 813
Nordsachsen	14	14	14	15	382 300	553 368	605 972	622 375
Sachsen	141	141	140	174	6 927 332	6 986 394	7 071 403	8 022 179

1) Einschließlich ruhender Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

[Inhalt](#)**10. Verwertung von Abfällen in übertägigen und untertägigen Abbaustätten und im Bergbau**

Jahr 2010 bis 2018

Art	Betriebe ¹⁾								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl								
Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten	127	123	125	115	114	113	114	111	136
Verwertung bergbaufremder Abfälle in untertägigen Abbaustätten	2	2	1	-	-	-	-	-	-
Einrichtung zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Ohne ruhende Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

[Inhalt](#)**11. Einsammlung und Verbleib von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern nach Verpackungsarten**

Jahr 2017 und 2018

Art	Zurückgenommene Verkaufsverpackungen	Zurückgenommene Menge pro Einwohner
	t	kg/Einw.
2018¹⁾		
Insgesamt	302 512	74,2
davon		
Leichtstoff-Fraktionen ³⁾	160 258	39,3
gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	-	-
farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	95 352	23,4
Papier, Pappe, Karton ⁴⁾	46 521	11,4
Kunststoffe ⁴⁾	281	0,1
Metalle ⁴⁾	91	0,0
Verbunde ⁴⁾	9	0,0
2017²⁾		
Insgesamt	312 203	76,5
davon		
Leichtstoff-Fraktionen ³⁾	165 521	40,6
gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	-	-
farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	99 365	24,3
Papier, Pappe, Karton ⁴⁾	46 902	11,5
Kunststoffe ⁴⁾	313	0,1
Metalle ⁴⁾	94	0,0
Verbunde ⁴⁾	8	0,0

1) Einwohnerzahlen am 31.12.2018 (Basis: Zensus 2011).

2) Einwohnerzahlen am 31.12.2017 (Basis: Zensus 2011).

3) Gemische aus dem "Gelben System" und andere Gemische von Verpackungen.

4) Als Verpackungen getrennt gesammelt.

[Inhalt](#)**12. Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach Verpackungsarten**

Jahr 2017 und 2018

Art	Betriebe/ Einrichtungen ¹⁾	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
			Sortier- anlagen	Verwerter- betriebe
	Anzahl		t	
2018				
Insgesamt	86	118 690	73 145	45 545
darunter				
Glas	14	2 893	1 884	1 009
Papier, Pappe, Karton	76	83 205	52 920	30 285
Metalle	21	2 018	950	1 068
Kunststoffe	58	12 662	7 251	5 411
Holz	39	12 115	6 575	5 540
Verbunde ²⁾	4	36	18	18
nicht sortenrein erfasste Verpackungen, sonstige Verpackungen	11	5 145	3 476	1 669
2017				
Insgesamt	95	121 396	79 829	41 567
darunter				
Glas	15	2 476	938	1 538
Papier, Pappe, Karton	82	84 360	56 690	27 670
Metalle	21	1 934	808	1 126
Kunststoffe	62	13 616	9 051	4 565
Holz	38	11 877	6 895	4 982
Verbunde ²⁾	4	307	307	-
nicht sortenrein erfasste Verpackungen, sonstige Verpackungen	13	6 134	4 991	1 143

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Verbunde sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95% überschreitet.

[Inhalt](#)**13. Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach ausgewählten Verpackungsarten**

Jahr 2007 bis 2018

Jahr	Betriebe/ Einrichtungen ¹⁾	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
			Sortieranlagen	Verwerterbetriebe
Anzahl		t		
Papier, Pappe, Karton				
2007	118	126 565	60 053	66 512
2008	111	119 658	58 376	61 282
2009	104	97 422	61 100	36 322
2010	101	100 588	63 732	36 856
2011	102	93 900	46 982	46 918
2012	92	92 745	36 826	55 919
2013	90	91 989	42 533	49 456
2014	87	87 710	50 268	37 442
2015	85	88 218	52 945	35 273
2016	85	88 884	52 031	36 853
2017	82	84 360	56 690	27 670
2018	76	83 205	52 920	30 285
Kunststoffe				
2007	85	15 639	9 703	5 936
2008	84	18 078	10 493	7 585
2009	78	11 853	5 818	6 035
2010	80	14 675	9 067	5 608
2011	78	9 992	4 112	5 880
2012	73	11 018	5 702	5 316
2013	71	14 679	7 697	6 982
2014	69	15 787	11 745	4 042
2015	65	15 086	10 909	4 177
2016	63	13 716	9 558	4 158
2017	62	13 616	9 051	4 565
2018	58	12 662	7 251	5 411
Transport-, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen industriellen Endverbrauchern insgesamt				
2007	134	162 917	80 778	82 139
2008	130	163 044	83 162	79 882
2009	121	126 764	76 931	49 833
2010	119	157 152	103 731	53 421
2011	114	120 146	56 825	63 321
2012	110	122 495	49 826	72 669
2013	103	126 022	59 905	66 117
2014	100	120 503	72 466	48 037
2015	96	124 102	76 339	47 763
2016	96	124 993	74 796	50 197
2017	95	121 396	79 829	41 567
2018	86	118 690	73 145	45 545

1) Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**14. Einsammlung und Verbleib von Verpackungen****Jahre 2007 bis 2018**

Jahr	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
		Sortieranlagen	Verwerterbetriebe

t

Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern

2007	339 760	239 431	100 329
2008	333 026	247 131	85 895
2009	319 612	x	x
2010	333 650	x	x
2011	330 650	x	x
2012	334 960	x	x
2013	345 337	x	x
2014	351 399	x	x
2015	308 401	x	x
2016	310 025	x	x
2017	312 203	x	x
2018	302 512	x	x

Transport-, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern

2007	162 917	80 778	82 139
2008	163 044	83 162	79 882
2009	126 764	76 931	49 833
2010	157 152	103 731	53 421
2011	120 146	56 825	63 321
2012	122 495	49 826	72 669
2013	126 022	59 905	66 117
2014	120 503	72 466	48 037
2015	124 102	76 339	47 763
2016	124 993	74 796	50 197
2017	121 396	79 829	41 567
2018	118 690	73 145	45 545

Verpackungen insgesamt

2007	502 677	320 209	182 468
2008	496 070	330 293	165 777
2009	446 376	x	x
2010	490 802	x	x
2011	450 796	x	x
2012	457 455	x	x
2013	471 359	x	x
2014	471 902	x	x
2015	432 503	x	x
2016	435 018	x	x
2017	433 599	x	x
2018	421 202	x	x

[Inhalt](#)**15. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2016

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger	
			beseitigt	verwertet
t				
	Insgesamt	1 348 115	65 550	1 282 565
	Haus- und Sperrmüll	614 115	53 997	560 118
	davon			
20030101	Hausmüll	510 565	49 039	461 526
200307	Sperrmüll	103 550	4 958	98 592
	Getrennt erfasste organische Abfälle	228 569	-	228 569
	davon			
20030104	Abfälle aus der Biotonne	134 004	-	134 004
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	94 565	-	94 565
	Getrennt gesammelte Wertstoffe	501 733	10 544	491 189
	davon			
150107, 200102	Glas	99 272	-	99 272
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	165 737	10 349	155 388
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	198 241	195	198 046
150104, 200140	Metalle	7 048	-	7 048
150103, 200138	Holz	28 651	-	28 651
150102, 200139	Kunststoffe	1 121	-	1 121
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 663	-	1 663
200123*, 200135*, 200136	Elektroaltgeräte	-	-	-
	Sonstige Abfälle	3 698	1 009	2 689
	davon			
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 600	918	1 682
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 098	91	1 007

[Inhalt](#)**16. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2017

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger	
			beseitigt	verwertet
t				
	Insgesamt	1 383 599	58 838	1 324 760
	Haus- und Sperrmüll	617 531	57 451	560 080
	davon			
20030101	Hausmüll	506 193	49 815	456 378
200307	Sperrmüll	111 338	7 636	103 702
	Getrennt erfasste organische Abfälle	253 957	-	253 957
	davon			
20030104	Abfälle aus der Biotonne	162 201	-	162 201
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	91 756	-	91 756
	Getrennt gesammelte Wertstoffe	508 434	-	508 434
	davon			
150107, 200102	Glas	99 922	-	99 922
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	165 756	-	165 756
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	203 459	-	203 459
150104, 200140	Metalle	7 853	-	7 853
150103, 200138	Holz	28 694	-	28 694
150102, 200139	Kunststoffe	1 109	-	1 109
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 641	-	1 641
200123*, 200135*, 200136	Elektroaltgeräte	-	-	-
	Sonstige Abfälle	3 677	1 387	2 289
	davon			
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 385	1 264	1 121
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 292	124	1 169

[Inhalt](#)**17. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2018

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger	
			beseitigt	verwertet
t				
	Insgesamt	1 361 927	56 963	1 304 964
	Haus- und Sperrmüll	611 069	55 980	555 089
	davon			
20030101	Hausmüll	498 407	49 509	448 899
200307	Sperrmüll	112 662	6 472	106 190
	Getrennt erfasste organische Abfälle	242 335	-	242 335
	davon			
20030104	Abfälle aus der Biotonne	163 929	-	163 929
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	78 406	-	78 406
	Getrennt gesammelte Wertstoffe	504 979	-	504 979
	davon			
150107, 200102	Glas	99 148	-	99 148
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	164 155	-	164 155
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	202 779	-	202 779
150104, 200140	Metalle	8 125	-	8 125
150103, 200138	Holz	27 853	-	27 853
150102, 200139	Kunststoffe	1 117	-	1 117
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 802	-	1 802
200123*, 200135*, 200136	Elektroaltgeräte	-	-	-
	Sonstige Abfälle	3 544	983	2 561
	davon			
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 267	890	1 377
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 277	93	1 184

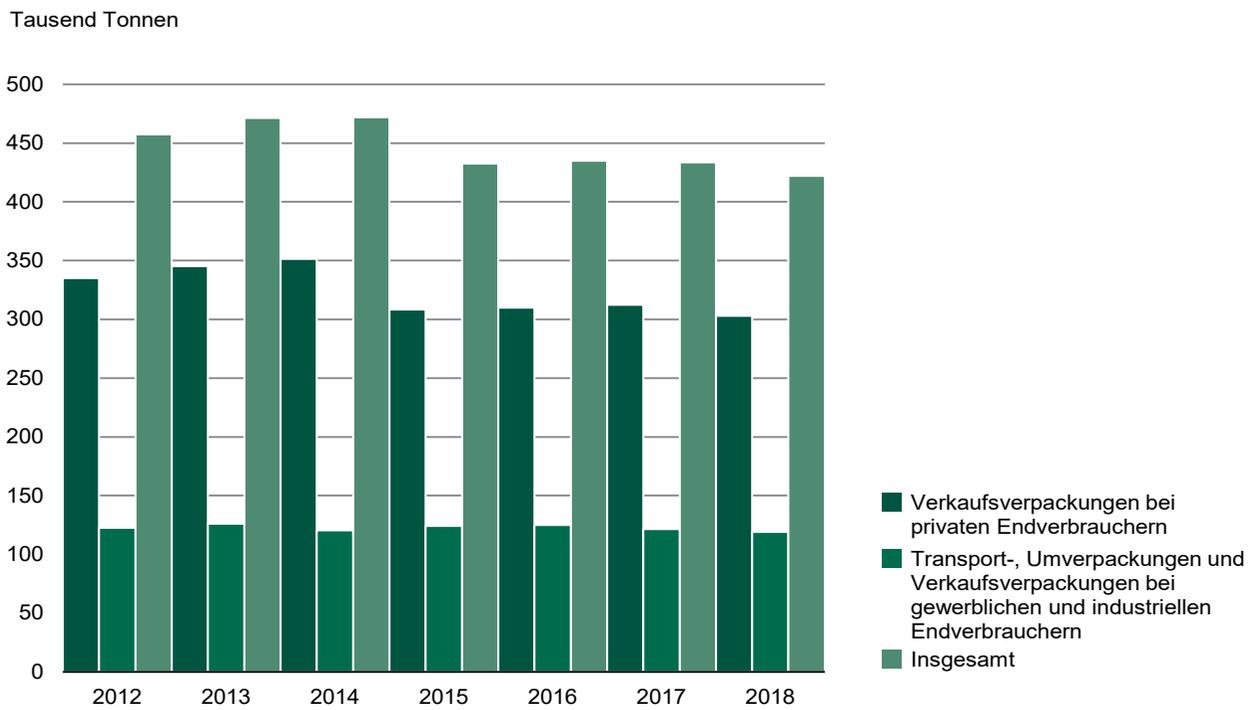
[Inhalt](#)**18. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesamelte ausgewählte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

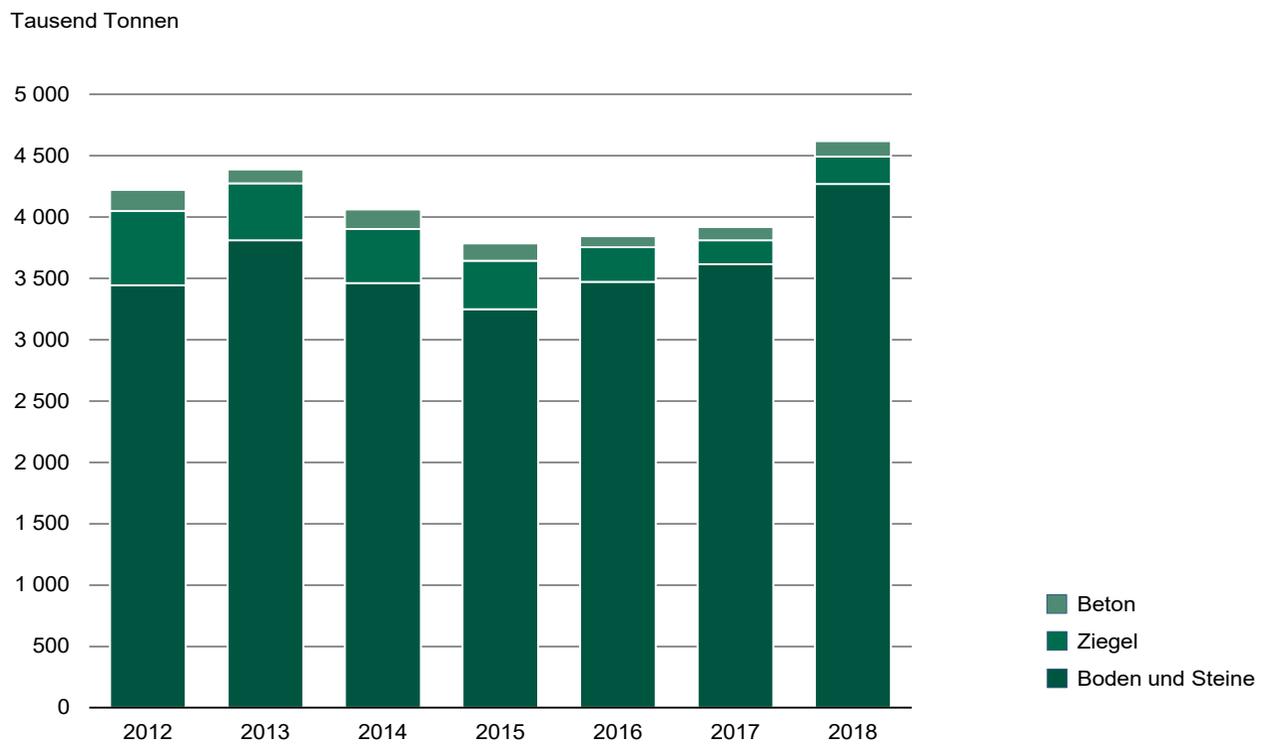
Jahr 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ein- gesamelte Abfallmenge insgesamt ¹⁾	Darunter						
		Hausmüll	Sperrmüll	getrennt erfasste und eingesamelte				
				organische Abfälle		Wertstoffe darunter		
				Abfälle aus der Biotonne	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	Papier, Pappe, Karton	gemischte Ver- packungen	Glas
kg/Einw. ²⁾								
Chemnitz, Stadt	382,5	124,4	16,9	69,3	22,9	60,5	32,8	22,8
Erzgebirgskreis	321,9	124,0	35,6	23,3	18,8	52,6	42,0	22,1
Mittelsachsen	251,2	98,0	18,3	-	1,2	49,2	43,6	24,4
Vogtlandkreis	354,5	138,8	40,4	7,9	26,4	71,8	37,8	27,3
Zwickau	298,7	121,0	29,0	7,2	0,3	60,0	54,1	26,6
Dresden, Stadt	316,3	132,5	12,7	43,9	24,2	36,3	29,2	20,3
Bautzen	332,6	128,2	30,2	46,3	12,6	43,7	45,4	25,5
Görlitz	334,9	88,1	38,9	90,7	-	48,3	41,1	26,5
Meißen	401,4	124,2	33,0	110,1	10,3	52,5	41,5	28,3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	397,6	121,8	34,8	106,2	25,5	46,9	34,8	25,7
Leipzig, Stadt	346,0	135,5	29,5	35,1	20,2	45,0	39,0	21,4
Leipzig	276,2	109,7	20,4	0,4	12,6	54,1	45,8	27,9
Nordsachsen	383,4	117,6	36,9	-	95,4	47,6	45,6	26,7
Sachsen	334,0	122,2	27,6	40,2	19,2	49,7	40,3	24,3

1) Ohne Elektroaltgeräte.

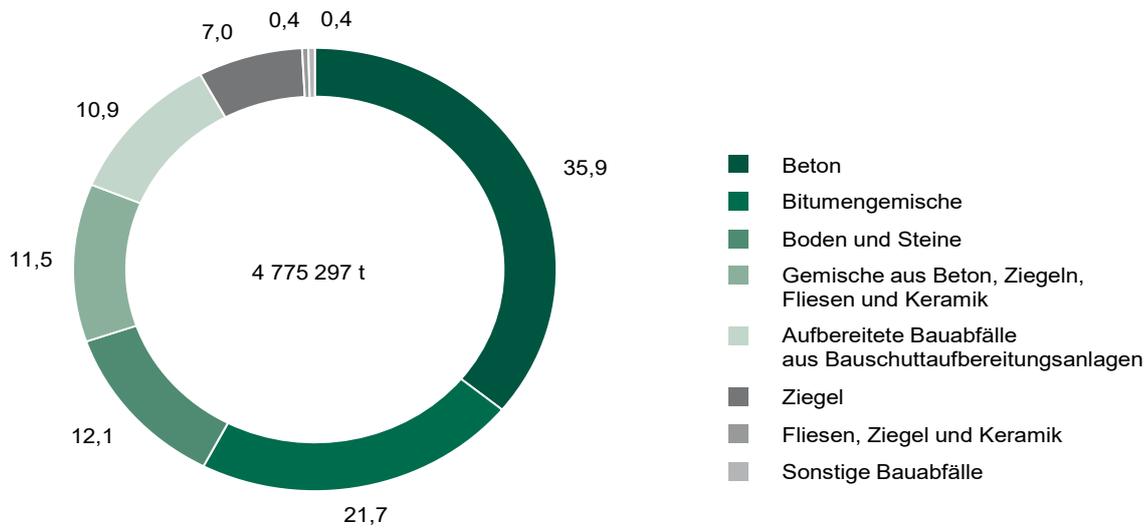
2) Fortschreibung neue Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011 (31.12.2018).

[Inhalt](#)**Abb. 1** Einsammlung von Verpackungen 2012 bis 2018

[Inhalt](#)**Abb. 2 In übertägigen Abbaustätten verwertete ausgewählte Abfallarten 2012 bis 2018**

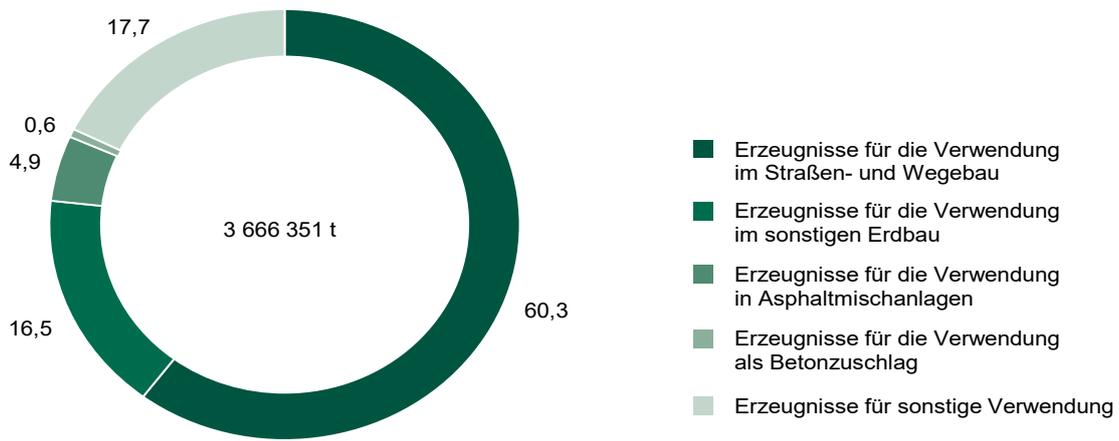
[Inhalt](#)

Abb 3. In Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle eingesetzte Bauabfälle 2018
in Prozent



[Inhalt](#)

Abb. 4 In Bauschutttaufbereitungsanlagen gewonnene Erzeugnisse 2018
in Prozent



Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen



2018

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 05/05/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/99643-8217

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
 - Periodizität: zweijährlich
 - Statistische Einheiten: Betreiber von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen.
 - Rechtsgrundlagen: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002).
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhalte der Statistik: Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden Mengen und Art des Inputs und Outputs von Bauschutt aufbereitungsanlagen und der Input von Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren erfragt.
 - Nutzerbedarf: Ziel der Erhebung ist es darzustellen, in welchem Maße aus Bauabfällen verwertbare Stoffe zurückgewonnen und somit dem Stoffkreislauf wieder zugeführt werden. Bereitstellung von Daten an Bundesministerien, Umweltbundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder
 - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Online-Meldeverfahren, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Hohe Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Bundesergebnisse der zweijährigen Erhebung werden in der Regel 14 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Seit 2006 hoch, davor (seit 1996) mit Einschränkungen
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Input für andere Statistiken: Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Verbreitungswege: Bereitstellung der Ergebnisse in der Datenbank GENESIS-Online; Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Tel: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963, www.destatis.de/kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Betreiber von zulassungsbedürftigen Bauschutttaufbereitungsanlagen und Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren. Dabei handelt es sich in der Regel um den Eigentümer der Anlagen. Bei vermieteten Anlagen wird der Mieter befragt, falls der Eigentümer die behandelten Mengen nicht angeben kann.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bauschutttaufbereitungsanlagen, Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren

1.3 Räumliche Abdeckung

Statistisches Bundesamt: Bundesgebiet und Bundesländer; statistische Ämter der Länder: zusätzlich Regierungsbezirke und Kreise

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 zweijährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (EuroStat)).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger statistischen Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z. B. Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 „Methodik“).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Alle zwei Jahre werden Art und Menge der behandelten Bauabfälle sowie Anzahl und Kapazität der Anlagen erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert.

https://www.klassifikationsserver.de/klassService/index.jsp?variant=eav_2018

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter:

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen und die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen zu dokumentieren. Der erfasste Abfallstrom fließt ein in die jährliche Berechnung des gesamten Abfallaufkommens. Dieses ist wesentlicher Bestandteil für die Berichte der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) sowie zur Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden, Eurostat etc. eingeladen werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 5 Absatz 1 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels Online-Meldeverfahren übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen statistischen Ämter, wo die Daten zu einem Länderergebnis zusammengetragen werden. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt dezentral. Möglichen Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen vor zwei Jahren kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern.

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, entfallen Hochrechnungsverfahren.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Organisationseinheit Standardkosten-Modell (SKM) hat für diese Primärerhebung einen Beantwortungsaufwand von durchschnittlich 12 Minuten pro Fall ermittelt.

Durch die Vorbelegung mit Abfallschlüsseln findet eine Entlastung der Betriebe statt, da sie aus den vorbelegten Schlüsseln auswählen können und nicht den gesamten Abfallartenkatalog durchsuchen müssen.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtsgebietes werden seit 1996 nicht mehr die Abfallerzeuger, sondern die Abfallentsorger befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser zweijährlichen Erhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen und eine sorgfältige Datenerfassung entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden. In den ersten Berichtsjahren (1996 bis 2004) gab es große Bemühungen, über den Standort der Anlagen den Ort des Abfallrecyclings mit zu erfassen. Dies erwies sich jedoch angesichts des hohen Anteils an vermieteten mobilen Anlagen als aufwändig und nicht effektiv. Zudem bestand bei länderübergreifender Vermietung die Gefahr von Doppelzählungen von Anlagen und Mengen. Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Mengen bei stationären Anlagen dem Betriebsstandort der Anlage, bei mobilen Anlagen dem Betriebsstandort des Eigentümers der Anlage zugeordnet. Damit sind Doppelzählungen unwahrscheinlich geworden und die Gesamtqualität ist als höher einzuschätzen. Allerdings gibt es Informationsverluste auf regionaler Ebene, da die Daten nur noch eingeschränkt für Aussagen zum örtlichen Anfall der Bau- und Abbruchabfälle genutzt werden können.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Grundsätzlich sind alle Anlagen zur Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen auskunftspflichtig. Die Daten über die genehmigten Anlagen werden den statistischen Landesämtern von den Genehmigungsbehörden übermittelt. Die Genehmigungspflicht ergibt sich für Asphaltmischanlagen aus der 4. BlmschV Nr. 2.15. Nicht nach 4. BlmschV genehmigungsbedürftige Anlagen werden überwiegend von behördlich anerkannten Entsorgungsfachbetrieben nach § 56 KrWG betrieben.

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

Die Qualität der Abfallstatistik basiert auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV). Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln

des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die statistischen Landesämter pflegen jedoch einen engen Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen, Vorjahresvergleiche und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.3 Revisionsanalysen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden im ersten Quartal des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den statistischen Landesämtern versendet. Der hohe Prüfaufwand bedingt die Übermittlung der vorläufigen Länderergebnisse ca. 14 Monate nach Ende des Berichtszeitraums.

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse der zweijährlichen Erhebung werden 15 - 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht

5.2 Pünktlichkeit

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle wird in allen Bundesländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in den Zeitreihen vor.

Bis einschließlich des Berichtsjahres 1998 wurden auch Sortieranlagen für Baustellenabfälle, die nicht unmittelbar mit der Aufbereitung verbunden waren, einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2000 zählen nur noch Aufbereitungsanlagen und kombinierte Aufbereitungs- und Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle zur Erhebung dazu. Aufgrund des neuen Umweltstatistikgesetzes (§5 Abs. 1 UStatG) vom 16. August 2005, beginnend mit dem Berichtsjahr 2006, werden zusätzlich zu der Art und der Mengen der eingesetzten Abfälle, gewonnenen Erzeugnisse und entstandenen Abfälle, auch die Anzahl und die Kapazität der Anlagen erfragt.

Grundlage der erfassten Abfallarten ist seit dem Berichtsjahr 2006 das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379). Dadurch wurde eine bessere Vergleichbarkeit mit den übrigen Abfallstatistiken, insbesondere der Erhebung der Abfallentsorgung, sichergestellt. Zuvor wurden individuell auf die Erhebung zugeschnittene Abfallbezeichnungen genutzt. Die Gesamtmenge der erfassten Abfälle ist für alle Berichtsjahre vergleichbar, bei den einzelnen Abfallarten ist der Vergleich mit Daten von 2004 und früher nur eingeschränkt möglich. Seit 2006 ist die regionale Auswertung nur noch eingeschränkt möglich, da die aufbereiteten Mengen von mobilen Anlagen dem Betriebsstandort des Vermieters zugeordnet werden, während zuvor der Standort der Aufbereitung ausschlaggebend war.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Den Schritt vor der Behandlung, die Einsammlung, erfassen die Erhebungen über das Einsammeln von Hausmüll u.ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr (§3(2) UStatG) und der getrennten Einsammlung von Verpackungen (§5(2) UStatG). Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§3(3) UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§4 UStatG) vorgenommen. Voll additionsfähig zur Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle ist die Erhebung der Abfallentsorgung (§3(1) UStatG). Die genannten Erhebungen nutzen die gleiche Abfallsystematik.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über die Bau- und Abbruchabfälle ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z.B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Eurostat-Datenbanken, Recyclingquoten, Baustoffrecyclingbericht, Abfallintensität.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unregelmäßig.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen werden im Internet auch als vorläufige Ergebnisse unter www.destatis.de und als endgültige Werte in der Datenbank GENESIS-Online

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

(Startseite » Themen 3 Wohnen, Umwelt » 32 Umwelt » 32141 Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung der Bau- und Abbruchabfälle)

bereitgestellt.

Online-Datenbank

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2006 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

(Startseite » Themen 3 Wohnen, Umwelt » 32 Umwelt » 32141 Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung der Bau- und Abbruchabfälle)

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.